

Stadt Warstein • Postfach 1309 • 59564 Warstein

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
und die volljährigen Schülerinnen und Schüler
der Schulen der Stadt Warstein

Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur

Dieplohstraße 1, 59581 Warstein

Telefon: 02902 / 81-0

Telefax: 02902 / 81-6298

Internet: www.warstein.de

Aktenzeichen: 50-03 / 40 34 10

Datum: 10. Mai 2023

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Ansprechpartner:
Frau Potratz

Zimmer:
32

☎ - Durchwahl:
02902 / 81-298

E-Mail:
s.potratz@warstein.de

Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

das Schulgesetz verpflichtet die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler, auf eigene Kosten Lernmittel nach der Entscheidung der Schulkonferenz zu beschaffen. Die im Rahmen dieses Eigenanteils beschafften Lernmittel gehen in das Eigentum des Erwerbers über. Die durch den Schulträger beschafften Bücher werden dagegen den Schülerinnen und Schülern zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen.

Die Höhe des Eigenanteils beträgt 33 % des jeweiligen Grundbetrages. Die Höhe des Eigenanteils ist nach Schulform und Schulstufe gestaffelt. Eine Überschreitung des Eigenanteils in geringem Umfang ist zulässig. Der nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz vorgesehene Eigenanteil beläuft sich für das Schuljahr 2023/24 auf folgende Beträge:

	Eigenanteil
1. Primarstufe	
Grundschule	15,84 €
2. Sekundarstufe I	
Sekundarschule (Klasse 5-10)	
Gymnasium (Klasse 5-9))	33,66 €
3. Sekundarstufe II	
gymnasiale Oberstufe, Klasse 10 - 12	30,69 €
4. Förderschulen	
Klassen 1 – 4	15,84 €
Klassen 5 – 10	33,66 €

Die Schule legt jeweils fest, welche Lernmittel von Ihnen im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind. In dem Abschnitt auf Seite 2 dieses Schreibens sind die Bücher aufgeführt, die Sie im Rahmen des Eigenanteils beschaffen müssen. **Sollten Sie Fragen zur Höhe der jeweiligen Beträge haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Schulleitung in Verbindung, da diese Beträge – unter Beteiligung der Schulkonferenz – von der Schule und nicht von der Stadt Warstein festgelegt werden.** Wenden Sie sich bitte wegen der Buchbestellungen rechtzeitig an eine Buchhandlung. Nur so ist gewährleistet, dass am ersten Schultag nach den Sommerferien alle Schüler im Besitz der notwendigen Bücher sind.

Bankverbindungen:
Sparkasse Lippestadt

DE14 4165 0001 1800 0014 38

Volksbank Hellweg eG

DE47 4146 0116 0003 0200 00

Umsatzsteuer-ID:

DE125696022

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: In Zeiten knapper Mittel sollten die zum befristeten Gebrauch kostenlos überlassenen Bücher sorgsam behandelt werden, damit sie auch noch von den nachfolgenden Jahrgängen genutzt werden können. Sollte die Rückgabe eines Buches in einem unbrauchbaren Zustand erfolgen, muss ich ggf. einen Kostenersatz fordern.

Hinweis für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII durch das Sozialamt

Für diesen Personenkreis übernimmt der Schulträger die anfallenden Kosten. Sie können die von der Schule im Rahmen des Eigenanteils festgelegten Lernmittel bis zum **16. Juni 2023 im Sekretariat der besuchten Schule** bestellen. Bei der Bestellung muss eine Bescheinigung des zuständigen Sozialamtes über die Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt vorgelegt werden. Die Bücher können dann direkt nach Schulbeginn (also am 1. oder 2. Tag nach Ende der Sommerferien) im Sekretariat abgeholt werden. Die Lernmittel gehen jedoch nicht in das Eigentum des jeweiligen Schülers über, sondern werden nur zum befristeten Gebrauch überlassen und sind dann, wenn sie nicht mehr im Schulunterricht benötigt werden, zurückzugeben. Auch hier gilt, dass ein Kostenersatz gefordert wird, wenn die Bücher nicht oder in einem unbrauchbaren Zustand zurückgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, **dass Schulbuchbestellungen während der Sommerferien im Schulsekretariat nicht möglich sind**. Verspätete Schulbuchbestellungen sind direkt in einer Buchhandlung zu tätigen und auch dort zu bezahlen. Die Quittung kann dann anschließend bei der Stadt Warstein, Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur zur Erstattung eingereicht werden. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bei später eingehenden Bestellungen die den Buchhändlern ggf. zusätzlich entstehenden Versand- und Bearbeitungskosten von Ihnen zu tragen sind. Erstattet werden nur die Kosten der Lernmittel.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
(Potratz)

Name und Anschrift des Schülers: _____

Schule: _____ **Klasse:** _____

Ich bestelle bei der Buchhandlung: _____

für mich / meine Tochter / meinen Sohn: _____

1 Exemplar _____
(Titel des Buches)
_____ Preis: _____ €
(Verlag und Bestell-Nr. – ISBN-Nr.)

1 Exemplar _____
(Titel des Buches)
_____ Preis: _____ €
(Verlag und Bestell-Nr. – ISBN-Nr.)

1 Exemplar _____
(Titel des Buches)
_____ Preis: _____ €
(Verlag und Bestell-Nr. – ISBN-Nr.)

(Datum)

(Unterschrift)